Reglement für Sportanlagenbenützung Sportclub Flumenthal

Allgemein

Dem Sportclub Flumenthal stehen für die Durchführung des Fussballspielens der Sportplatz Kressmatt, der Trainingsplatz Nord und der Trainingsplatz Süd zur Verfügung.

Um eine gewisse Ordnung und Disziplin zu erreichen, haben sich die jeweiligen Trainer und sämtliche Spieler an nachfolgende Regelung zu halten:

A: Trainingsplatz Nord und Süd

Allen Mannschaften stehen die beiden Plätze für ihre Trainings zur Verfügung.

Alle Trainingsarten, inkl. Torschusstraining und gewisse Spielzüge sind auf den Trainingsplätzen auszuführen. Im Ausnahmefall kann bei besonders guten Verhältnissen, nach Absprache mit dem jeweiligen SPIKO-Präsidenten, das Hauptfeld benützt werden.

Der Zeitplan für die Durchführung der Trainings aller Mannschaften wird von Saison zu Saison durch die jeweilige SPIKO unter Absprache mit den jeweiligen Trainern bestimmt. Für Abänderungen am Zeitplan ist die jeweilige SPIKO zuständig.

Ausserhalb des Fussballbetriebes stehen die beiden Trainingsfelder der Öffentlichkeit zur Verfügung.

B: Sportplatz Kressmatt

Der Sportplatz Kressmatt steht ausschliesslich den SCF-Mitgliedern zur Verfügung. Gemäss Art. 4 des Pachtvertrages kann bei Wettbewerbsdurchführungen der Primarschule Flumenthal eine Ausnahme gemacht werden. Das Spielen auf dem Sportplatz für Nicht-SCF-Mitglieder ist verboten.

Unter Einhaltung folgender Punkte darf der Sportplatz Kressmatt zum Trainieren benützt werden:

- Bei sehr guten Bodenverhältnissen können je nach Bedürfnissen Spielzüge, Freistossvarianten, Corner, Passübungen, Torschusstrainings im vernünftigen Rahmen, Trainingsspielchen etc. ausgeübt werden.
- Übungen, welche den Boden extrem beanspruchen, wie Sprints, Laufübungen etc. sollen auf den Trainingsplätzen durchgeführt werden.
- Bei schlechten Wetterverhältnissen und nassem Boden ist das Trainieren auf dem Sportplatz Kressmatt verboten.
- Alle diese Trainingseinheiten sind nur in Nockenschuhen (keine Stollenschuhe) durchzuführen. Die jeweiligen Trainer werden gebeten diese Voraussetzungen zu vermitteln und von Zeit zu Zeit zu überprüfen.

RAIFFEISEN

vigier beton

Der Sportplatz Kressmatt dient allgemein zur Durchführung von Meisterschafts-, Cup-, Freundschafts- oder Trainingsspielen. Bei schlechten Wetterverhältnissen ist folgende Regelung einzuhalten:

- Der Spielbetrieb ist auf Meisterschafts- und Cupspiele zu beschränken, wenn nötig sind auch Spiele zu verschieben.
- -Erste Priorität für die Benützung des Sportplatzes hat in diesem Falle immer die 1. Mannschaft.
- Freundschafts- oder Trainingsspiele sind auf ein Minimum zu beschränken oder überhaupt nicht durchführen zu lassen. Muss unbedingt eingehalten werden!

Im Zweifelsfall, bei kritischen Wetterverhältnissen, entscheidet in jedem Falle der jeweilige SPIKO-Präsident in Absprache mit dem jeweiligen Platzwart über die Benützung des Sportplatzes. Als letzte Instanz gilt nach Wettspielreglement der Schiedsrichter. Die jeweiligen Trainer haben sich ausnahmslos an die Weisungen zu halten.

Einmalige Benützung des Sportplatzes durch fremde Vereine:

- Bei Freundschafts- oder Trainingsspielen unter Flutlicht bezahlt der jeweilige Gegner den Schiedsrichter zu 100%.
- Für Spiele fremder Vereine oder Organisationen ist eine Platzgebühr von CHF 200.-, inkl. Flutlicht zu entrichten.
- Der jeweilige Mannschaftsführer oder dessen Vertreter ist für Einzug der betreffenden Gebühr verantwortlich. Er ist verpflichtet diese Gebühr bei der nächsten Gelegenheit dem Vereinskassier auszuzahlen.

Die Bedingungen und Weisungen unter Kapitel A und B wurden an der Vorstandssitzung vom 13. August 2025 genehmigt.

Flumenthal, 17. September 2025

Sportclub Flumenthal

Der Präsident: Der Aktuar:

RAIFFEISEN

vigier beton